

# Instandhaltungsprogramm (IHP)

für ein nicht gewerblich betriebenes ELA-1 **Segelflugzeug** gemäß  
Verordnung  
(EU) Nr. 1321/2014

LFZ-Kennzeichen: D - xxxx

Amtliches Eintragungszeichen

Muster/ Baureihe

Ka6 BR

Werknummer

358

Kennblatt

LBA 205

[M.A.302 (h) 1.]

## 1. Allgemeines

Verantwortlich für die Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit:

Halter: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

[M.A.302 (h) 1.]

## 2. Selbsterklärung

Hiermit erkläre ich, dass dies das Instandhaltungsprogramm für das oben genannte Luftfahrzeug mit dem betreffenden Eintragungszeichen ist und dass ich die volle Verantwortung für seine Inhalte und vor allem für etwaige Abweichungen von den Empfehlungen des Inhabers der Musterzulassung übernehme. [M.A.302 (h) 4.]

- IHP gemäß M.A.302 (h) (2) unter Einhaltung der Angaben in den Handbüchern und SBs der Inhaber der Musterzulassung(en) gemäß M.A.302 (d), (e)

Hinweis: **Abschnitt 4 und  
Abschnitt 6 ausfüllen.** [

[M.A.302 (h) 2.]

- IHP gemäß M.A.302 (h) (2) unter Einhaltung eines Mindestinspektionsprogrammes gemäß M.A.302 (i)

Hinweis: **Abschnitt 5 jährlich abarbeiten und  
Abschnitt 6 ausfüllen.**

[M.A.302 (i) & AMC M.A.302 (i)]

Das Luftfahrzeug wird in Übereinstimmung mit dem hier vorliegenden Instandhaltungsprogramm instand gehalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 3. Nutzung

Es handelt sich um ein nichtgewerblich eingesetztes Luftfahrzeug. Wird das Luftfahrzeug in einem Ausbildungsbetrieb eingesetzt, werden die Bestimmungen der Genehmigungsbehörde über die Instandhaltung und die Führung der Lufttüchtigkeit eingehalten.

#### 4. Instandhaltung gemäß M.A.302 (d) und (e)

Die Instandhaltung erfolgt auf Basis der im Kennblatt angegebenen Dokumente und der Handbücher der Mindestausrüstung:

Komponente	Dokument	Ausgabe/Revision
Luftfahrzeug FHB	Flug- und Betriebshandbuch	Ausgabe 11/1961 Rev. TM26 (01/13) *)
Luftfahrzeug RHB	Jakobs/Lück „Werkstattpraxis“ gemäß TM Nr. 2-2005	--
Schleppkupplung Bug	Betriebshandbuch für die Schleppkupplung E 85	Ausgabe 3/1989 Rev. 4 (3/2001) *)
Schleppkupplung Schwerpunkt	Betriebshandbuch für die Sicherheitskupplung G 72	Ausgabe 1/1989 Rev. 3 (3/2001) *)
Fahrtmesser	Winter Einbau- und Wartungsanleitung	Ausgabe 01/2014 *)
Höhenmesser	Winter Einbau- und Wartungsanleitung	Ausgabe 01/2015 *)
Gurte (Gadringer)	Customer Maintenance Manual	04/2012 *)

FHB = Flughandbuch, WHB = Wartungshandbuch, RHB = Reparaturhandbuch

\*) oder spätere Ausgaben

- Alle Bauteile/Komponenten mit Betriebszeitbeschränkungen werden in einer separaten Betriebszeitenübersicht geführt.
- Alle für das Luftfahrzeug und die o.a. Komponenten zutreffenden ADs/LTAs werden in einer separaten AD-/LTA-Liste geführt.

#### 5. Mindestinspektionsprogramm gemäß M.A.302 (i)

Vorlage siehe Anlage 11.2

#### 6. Zusätzliche Instandhaltungsanweisungen

[M.A.302 (h) 3.]

##### 6.1. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Grund von Spezialausrüstungen und Modifikationen (EMZ, STC)

nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme	Dokument	Intervall	Freigabe gem. M.A.801

##### 6.2. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Grund von Reparaturen

nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme	Dokument	Intervall	Freigabe gem. M.A.801

##### 6.3. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Grund von lebensdauerbegrenzten Teilen

nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme	Dokument	Intervall	Freigabe gem. M.A.801

#### 6.4. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf ALLs, CMRs, TCDS Forderungen

nicht zutreffend

#### 6.5. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Basis von Wiederholungs- ADs/LTAs

nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme	AD/LTA	Intervall	Freigabe gem. M.A.801
Siehe AD-Übersicht im Anhang				Prüfer Kl. 3, Teil-66-Pers., Teil-MF, Teil-145-Betrieb

#### 6.6. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Grund von speziellen Betriebs- oder Luftraum Anforderungen (Höhenmesser, Kompass, Transponder)

nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme	Dokument	Intervall	Freigabe gem. M.A.801

#### 6.7. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Grund der Betriebsart oder betrieblicher Zulassungen (z.B. Kunstflug)

nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme	Dokument	Intervall	Freigabe gem. M.A.801

#### 6.8. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Grund nationaler Forderungen

nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme	Dokument	Intervall	Freigabe gem. M.A.801
Zelle	Wägung	NfL II 41/09	4-jährlich *)	Prüfer Kl.3, Teil-66-Pers., MF-Betrieb, 145er-Betrieb
Zelle/Komponenten	periodische Kontrollen	NfL II 44/09	alle siehe NfL	--

\*) nur bis zum Inkrafttreten von NCO.POL.105

## 6.9. Abweichungen von den Empfehlungen der Inhaber der Musterzulassung (TBO, TCI)

nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme und ursprüngliches Intervall	Dokument	Alternative Maßnahme und Intervall	Freigabe gem. M.A.801
Fahrt- und Höhenmesser	Überholung nach 5 Jahren	Einbau- und Wartungsanweisung	Funktions- und Dichtheitsprüfung alle 2 Jahre	<b>Pilot/Eigentümer, Prüfer Kl.3, Teil-66-Pers., MF-Betrieb, 145er-Betrieb</b>
Kupplungen	Überholung nach 4 Jahren	Betriebshandbuch	jährliche Kontrolle auf Funktion und Sauberkeit bis 2000 Starts	

*TBO = Zeit zwischen zwei Überholungen; TCI = Zeit-Wechsel-Intervall (für Teile, die nicht zu überholen sondern gegen neue auszutauschen sind)*

Überschreitungen empfohlener TBO oder TCI sind möglich an allen Produkten/Komponenten deren Betriebszeit nicht

- im Kennblatt
- durch eine LTA/AD
- durch eine von der Behörde/Agentur in anderer Form bestimmten Grenze festgelegt sind.

**Lebensdauerbegrenzungen sind von einer Überschreitung ausgenommen.**

## 7. Jährliche Überprüfung des Instandhaltungsprogramms

Die jährliche Überprüfung erfolgt in Verbindung mit der jährlichen Prüfung der Lufttüchtigkeit durch das ARS Personal der CAMO und wird in Anlage 11.1 dokumentiert. [M.A.302 (h) 5.]

## 8. Liste der IHP-Revisonen

Rev.	Änderung(en)	Datum / Unterschrift.

## 9. Piloten/Halter-Instandhaltung

[M.A.302 (h) 3.]

### 9.1. Umfang

Im Rahmen der eingeschränkten Instandhaltung werden:

- alle in der Anlage 11.3 für das Segelflugzeug zutreffenden Tätigkeiten **oder**
- nur die in der Anlage 11.3 nicht durchgestrichenen, für das Segelflugzeug zutreffenden Tätigkeiten gemäß M.A.803 und Anlage VIII zum Part-M vom Piloten /Halter freigegeben.

## 9.2. Freigabeberechtigte Mitglieder des Vereins / der Haltergemeinschaft gem. M.A.803

Name	Vorname	Berechtigungsumfang	Piloten-Lizenz-Nr.
N.N.		gesamte P(O-Wartung)	

## 10. Periodische Instandhaltung

[M.A.302 (h) 3.]

Die gesamte Instandhaltung wird gemäß den Kapiteln 4 und 6 dieses IHPs durchgeführt und ist nur in der Tabelle aufzuführen wenn es sich um periodische Instandhaltung handelt.

Komponente	Maßnahme	Bezug	Intervall	Freigabe gem. M.A.801
Kupplungen	Inspektion	Betriebshand- buch	jährlich	<b>Pilot/Eigentümer,</b> Prüfer Kl.3, Teil-66-Pers., Teil-MF-Betrieb, Teil-145-Betrieb
Fahrt- und Höhenmesser	Inspektion	siehe 6.9	jährlich	
Zelle	Inspektion	Mindest- Inspektions- Programm *)	jährlich	
Zelle	Kontrolle	TM 28	jährlich	Prüfer Kl.3, Teil-66-Pers., Teil-MF-Betrieb, Teil-145-Betrieb
Zelle	Kontrolle	TM 21, TM 25	3-jährlich	
Teile mit Laufzeitbegrenzung	Wechsel	Betriebshand- buch & LTAs/ADs	--	

\*) da keine Angaben im Betriebshandbuch enthalten sind, darf die Inspektion den Umfang des Mindest-Inspektions-Programms nicht unterschreiten

## 11. Anlagen

- 11.1 JÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG DES IHP
- 11.2 MINDESTINSPEKTIONSPROGRAMM - MIP
- 11.3 PILOTEN/HALTER-INSTANDHALTUNG (ANHANG VIII DER VERORDNUNG)
- 11.4 AD/LTA-ÜBERSICHT
- 11.5 BETRIEBSZEITENÜBERSICHT

**Anlagen:**

**11.1. jährliche IHP Überprüfung**

[AMC M.A.302 (h) 3. & AMC M.A.710 (ga)]

*Das IHP muss jährlich auf Plausibilität und Aktualität überprüft werden.  
Die Überprüfung ist von der Person durchzuführen, die die jährliche Lufttüchtigkeit prüft oder dem Unternehmen, welches nach M.A Unterabschnitt G die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit führt, sofern die Überprüfung nicht in Verbindung mit der Lufttüchtigkeitsprüfung erfolgt.*

Datum	Revisionsstand, Beschreibung der Änderung	Name	Unterschrift CAMO	ARS/

BEISPIEL (ohne Gewähr)